

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss Telemarkfest 2022

Allgemeines

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche und männliche Personen gleichermaßen zur Verfügung.

Nach Anmeldung und Bezahlung des entsprechenden Buchungs- (Paket-) Preises, ist die Anmeldung zur Veranstaltung verbindlich.

Der Weiterverkauf von Teilen der Pakete ist nicht zulässig. Hierzu gehören Liftkarten, Mittagessen, Brunch, Zutritt zu den Veranstaltungen, Teilnahme an den Workshops und am Rennen. Bei Verstoß gegen diese Regel wird der Teilnehmende vom Telemarkfest ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmende verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie in der Lage sind an den Veranstaltungen, an den Workshops bzw. am Rennen teilzunehmen.

Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter die Erlaubnis erteilt, während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu machen und diese Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital, zu verwenden

Rücktritt durch den Teilnehmer / Teilnehmerin

Der Teilnehmende kann bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung (vor dem 18ten März 2022) zurücktreten, Zeitpunkt für die Wirksamkeit des Rücktritts ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Post / E-Mail) beim Veranstalter. Die Rückgewähr bereits erfolgter Zahlungen wird wie folgt abgewickelt:

Einbehalt einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR sowie der darüber hinaus entstanden und entstehenden Kosten der Anmeldung. Hierzu zählen z.B. Gebühren für Lastschrift- oder Überweisungsabwicklungen, Kreditkartengebühren usw.

Der rückgewährte Buchungspreis wird binnen 3 Monaten nach der Veranstaltung auf ein angegebenes Konto zurück überwiesen.

Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann die Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist absagen oder das Programm ändern, falls schlechte Wetter- und/oder Schneeverhältnisse die Durchführung der Veranstaltung nicht gestatten.

Im Falle einer Absage durch den Veranstalter werden bisher geleistete Zahlungen, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR sowie der darüber hinaus entstandenen und entstehenden Kosten der Anmeldung, zurückerstattet. Hierzu zählen z.B. Gebühren für Lastschrift- oder Überweisungsabwicklungen, Kreditkartengebühren usw. Diese Rückerstattungspflicht entfällt, wenn die Veranstaltung aus Gründen, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat, wie z.B. aktuelle Wetterverhältnisse, Ausfall von Bahnen und Liften oder ähnlichem, abgesagt werden muss.

Der Veranstalter ist auch berechtigt, gegenüber einzelnen Teilnehmern den Rücktritt zu erklären, wenn dafür ein wichtiger Grund in der Person des Teilnehmers gegeben ist und dadurch die Sicherheit des Teilnehmers, anderer Teilnehmer oder die Durchführung der Veranstaltung gefährdet ist, sowie Beeinträchtigungen der Veranstaltung zu befürchten sind.

Hierzu zählen z.B. die mangelhafte körperliche Leistungsfähigkeit, keine Skikenntnisse oder Nichtbefolgen von notwendigen Anweisungen von Ausbildern, Bergführern oder Helfern, sowie das Nichteinhalten von Regeln (z.B. Weiterverkauf von Teilen der Pakete) und Vorgaben.

In einem solchen Fall findet keine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen statt.

Teilnahme am Telemarkfest

Für die Teilnahme an allen Workshops sind Telemark-, Ski- oder Snowboard-Kenntnisse Voraussetzung. Ski-Neulinge können an den Workshops nicht, oder nur mit vorheriger Absprache, teilnehmen! Für die Teilnahme an Workshops, die abseits der gesicherten Pisten stattfinden, ist eine geeignete Ausrüstung obligatorisch.

Teilnehmende willigen in die Nutzung der im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmaufnahmen ein. Bei der Verwendung der Bilder bleibt der Bezug zur Veranstaltung gewahrt. Die Bilder werden nicht an Dritte weiter gegeben.

Teilnahme am Rennen – nicht für das Telemarkfest 2022 relevant

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

Teilnehmende erklären mit Ihrer Meldung, Kenntnis von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf, von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem erklären sie ausdrücklich für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Teilnehmende am Wettkampf akzeptieren, wenn sie im Wettkampf einen Schaden erleiden und der Meinung sind, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Teilnehmende erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Telemarkfests, an den Workshops und/oder an den internationalen deutschen und niederländischen Meisterschaften erfolgt auf eigenes Risiko.

Eine Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Helfer (Erfüllungsgehilfen) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art sind ausgeschlossen.

Eine Veranstaltung in der Natur und im Gebirge hat ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko, dass auch durch erfahrene Ausbilder und Bergführer nicht restlos ausgeschlossen werden kann. Für ausreichenden Versicherungsschutz (z.B. Haftpflicht-, Unfall-, Bergungskosten- und Auslandskrankenversicherung) ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich.

Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung willigt der Teilnehmer / die Teilnehmerin in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter, für die Zahlungsabwicklung und Organisation der Veranstaltung, die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse ein.

Die persönlichen Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung genutzt. Sie werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist oder wenn ein gerichtliches Urteil oder eine Rechtsvorschrift dazu verpflichtet. Liegen Anhaltspunkte für einen Missbrauch vor werden die Daten an Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

Bei der Anmeldung gelten darüber hinaus die Datenschutzrichtlinien der Race Result AG <http://my2.raceresult.com/imprint/dataprivacy.php>.

Die schnelle Entwicklung des Internets macht von Zeit zu Zeit Anpassungen in unseren Datenschutzhinweisen erforderlich. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich an die unten stehende Kontaktadresse. Hier können Sie auch erfragen, welche Daten bei uns gespeichert sind.

Die Kommunikation per E-Mail ist nicht sicher. Bei vertraulichen Informationen empfehlen wir den Postweg.

Besondere Teilnahmebedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Diese nachfolgenden besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich zu unseren generellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nachfolgend finden Sie die darüber hinaus geltenden Bestimmungen zur notwendigen (teilweisen) Stornierung der Veranstaltung, die Voraussetzungen für den Einlass und die Teilnahme an der Veranstaltung sowie weitere Hinweise zum Veranstaltungsablauf.

Sollten Sie sich an die Vorgaben oder Weisungen nicht halten, hat der Veranstalter jederzeit das Recht, Sie von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Telemark Plus e.V. Veranstaltungen unter der 2G-Regelung

1. Zutritts- und Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Buchung eines Tickets für eine unserer Veranstaltungen erklären Sie verbindlich, sich an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2-Geschehen sowie etwaige zusätzliche durch uns als Veranstalter erlassenen Vorgaben zu halten. Im Falle einer Nichtbeachtung können Sie vor oder während der Veranstaltung jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Wir führen unsere Veranstaltung nach dem 2G-Modell durch. Das heißt, ein Zutritt zur Veranstaltung ist Ihnen nur gestattet, wenn Sie bei Zutritt zur Veranstaltung einen wirksamen Nachweis darüber erbringen, dass Sie genesen sind oder einen vollständigen Impfschutz (die letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück) besitzen. Sollte bei einer Veranstaltung zusätzlich ein Testnachweis erbracht werden müssen, werden Sie darüber rechtzeitig vorher informiert.

Personen mit den typischen Symptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot) einer Infektion mit dem Coronavirus nach § 2 Abs. 8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet.

2. Abstandsgebot und Maskenpflicht

Bei der Bildung von Warteschlangen haben Sie das Abstandsgebot einzuhalten.

Da die Veranstaltung nach dem 2G-Zugangsmodell durchgeführt wird, ist aktuell davon auszugehen, dass im Innenraum keine Pflicht zur Einhaltung des Abstandsgebotes und zum Tragen einer medizinischen Maske gilt. Sollten sich die Vorschriften ändern, teilen wir Ihnen dies rechtzeitig vor der Veranstaltung mit.

3. Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung

Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist es erforderlich, dass wir Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer erheben, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass diese Regelung auch zum Veranstaltungszeitpunkt noch in Kraft sein wird.

Wir ermöglichen Ihnen eine Teilnahme an der Kontaktnachverfolgung durch Check-in in der „Luca-App“. Informationen zur Datenerhebung durch die Luca-App finden Sie hier. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, die erforderlichen Daten händisch vor Ort einzutragen.

4. Stornierungsmöglichkeiten

Sollte aufgrund behördlicher Vorgaben eine Maximalteilnehmerzahl für Veranstaltungen bestimmt werden, behalten wir es uns vor, einen Teil der gebuchten Tickets zu stornieren. Im Rahmen der Stornierungen berücksichtigen wir das Datum und die Uhrzeit der eingegangenen Anmeldungen. Die zuletzt eingegangenen Anmeldungen würden in der etwaig erforderlichen Anzahl storniert. Im Falle einer Stornierung erfolgt selbstverständlich eine vollständige Erstattung des Ticketpreises.

Wir behalten es uns zudem vor, die Veranstaltungen aufgrund etwaiger von dem Senat erlassener Vorgaben oder Auflagen vollständig abzusagen oder zu verschieben.

5. Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vor Ort zu sein. Die Einlasskontrolle wird aufgrund der behördlich vorgegebenen Aufnahmen von Daten zur Kontaktnachverfolgung sowie der Kontrolle etwaiger Test- bzw. Impfpertifikate ggf. etwas mehr Zeit als üblich beanspruchen.

Telemark Plus e.V. Veranstaltungen unter der 3G-Regelung

1. Voraussetzungen für den Einlass und die Teilnahme an der Veranstaltung

Voraussetzung für den Einlass zur und die Teilnahme an der von Ihnen gebuchten Veranstaltung ist, dass Sie sämtliche zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende behördliche Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 sowie etwaige durch die Veranstalter erlassene Vorgaben einhalten. Dem Veranstalter steht diesbezüglich ein Weisungsrecht zu.

Wir führen die Veranstaltung nach dem sog. 3G-Modell durch. Das bedeutet, dass Sie zum Einlass zur Veranstaltung den Nachweis darüber erbringen müssen, dass Sie vollständig geimpft (Zweitimpfung mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff liegt mindestens 14 Tage zurück), negativ auf das Coronavirus getestet (Antigen- oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden, Bescheinigung eines Testzentrums/Apotheke) oder genesen sind (Nachweis durch Vorlage eines mehr als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses und Nachweis mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff, die mindestens 14 Tage zurückliegt, alternativ Vorlage eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendem positiven PCR-Testergebnisses).

Während der Veranstaltung gelten die grundlegenden Hygienemaßnahmen. Es besteht grundsätzlich die allgemeine Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Zudem besteht bei unserer Veranstaltung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht, soweit Sie sich an einem Ihnen zugewiesenen festen Platz aufhalten und der Mindestabstand zu den anderen Veranstaltungsteilnehmern gewährleistet ist. Sobald die Einhaltung des Mindestabstandes jedoch nicht möglich ist, sind alle Beteiligten angehalten, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Sollten Sie sich an die Vorgaben oder Weisungen nicht halten, hat der Veranstalter jederzeit das Recht, Sie von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

2. Anwesenheitsdokumentation

Nach der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist es erforderlich, dass wir zum Zwecke der Anwesenheitsdokumentation die folgenden Angaben zu Ihrer Person erheben: Vor- und Familienname, Telefonnummer, Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes, vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse (sofern vorhanden), Anwesenheitszeit, Platz- oder Tischnummer sowie ggf. die Vorlage des Zertifikates über einen negativen Corona-Test.

Wir ermöglichen Ihnen eine Teilnahme an der Kontaktnachverfolgung durch Check-in in der „Luca-App“. Informationen zur Datenerhebung durch die Luca-App finden Sie hier. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, die erforderlichen Daten vor Ort analog anzugeben.

Die Angaben sind von Ihnen vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen. Personen, die unvollständige oder offensichtlich falsche Angaben machen, wird der Zutritt oder weitere Verbleib auf der Veranstaltung verwehrt.

Die Daten, welche zum Zwecke der Anwesenheitsdokumentation erhoben werden, werden ausschließlich zum Vollzug infektionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Kontaktnachverfolgung, genutzt. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von zwei Wochen gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden diese Daten gelöscht, sofern eine Aufbewahrung nicht zu einem anderen Zweck erfolgt. Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

3. Zulässige TeilnehmerInnenzahl, Möglichkeit der (teilweisen) Stornierung der Veranstaltung

Aufgrund der behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 ist uns die Durchführung der Veranstaltung nur mit einer begrenzten Personenanzahl erlaubt. Sollte sich das Infektionsgeschehen verändern und die zulässige Personenanzahl verringert werden, behalten wir es uns vor, einen Teil der gebuchten Tickets zu stornieren. Im Rahmen der Stornierungen berücksichtigen wir das Datum und die Uhrzeit der eingegangenen

Anmeldungen. Die zuletzt eingegangenen Anmeldungen würden in der etwaig erforderlichen Anzahl storniert. Im Falle einer Stornierung erfolgt selbstverständlich eine vollständige Erstattung des Ticketpreises.

Wir behalten es uns zudem vor, die Veranstaltungen aufgrund etwaiger behördlicher Vorgaben oder Empfehlungen ganz abzusagen.

4. Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vor Ort zu sein. Die Einlasskontrolle wird aufgrund der behördlich vorgegebenen Aufnahmen von Daten zur Kontaktnachverfolgung sowie der Kontrolle etwaiger Test- bzw. Impfzertifikate ggf. etwas mehr Zeit als üblich beanspruchen.

Telemark Plus e.V.

info@telemarkplus.de

13ter Januar 2022

